



# Brandschutzordnung

für

**Sporthalle Enzklösterle,**  
Wildbader Straße 36

## BRANDSCHUTZORDNUNG

# Brände verhüten



Feuer, offene Zündquellen und Rauchen verboten

# Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren

2. Brand melden



Brandmeldetelefon  
nutzen

Notruf 112

3. In Sicherheit  
bringen



Gefährdete Personen /  
Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

4. Löschversuch  
unternehmen



Feuerlöscher,  
Geräte und Mittel zur  
Brandbekämpfung  
nutzen



## Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt im gesamten Bereich der Sporthalle mit Parkplatz, Wildbader Str. 36, Enzklösterle.

Sie ist verbindlich für alle Gemeindemitarbeiter, Kraftraum-Abonnenten, Vereine sowie alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend auf dem Sporthallengelände der Gemeinde Enzklösterle aufhalten (Gast-Veranstalter, Mieter/Pächter, Fremdfirmen, Dienstleister, ...).

Für Aussteller, Gast-Veranstalter und deren Standbau-/betreuungs-Personal, die sich nur vorübergehend auf dem Festhallen-/Schulgelände aufhalten (Besucher, Aussteller...) gilt mindestens die Brandschutzordnung, Teile A + B.

Die Brandschutzordnung ist allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und den hier tätigen Dienstleistern und sonstigen externen Beschäftigten bekannt zu machen und mindestens einmal jährlich zu unterweisen.

## Inkrafttreten

Die Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung für die Gemeindeverwaltung Enzklösterle in Kraft.

Enzklösterle, 25.01.2016

gez

Petra Nych

Bürgermeisterin

## b) Brandverhütung

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden. Deshalb sind Abfälle, Verpackungen, Dekorationsstoffe und sonstige brennbaren Gegenstände stets zu entfernen.

In allen Fluren, Unterrichts-, Treppen-, Technik-, Lager- und Nebenräumen ist das Rauchen strengstens untersagt. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Sicherheitsaschenbecher müssen dort in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Keine glühende Aschereste in den Papierkorb entleeren.

Offenes Feuer und Licht (Kerzen, Petroleumleuchten, pyrotechnische Artikel, Schweiß- und Brenngeräte u. ä.) sind im gesamten Haus verboten.

Heißarbeiten, wie z. B. Schweißen, Löten oder Trennschleifarbeiten bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisteramtes Enzklösterle, Personalamt (Arbeits- u. Brandschutz); sie dürfen nur unter Aufsicht durchgeführt werden. Weiterhin ist ein Schweißerlaubnisschein auszustellen. Als Schweißerlaubnisschein gilt der interne Vordruck (siehe Anlage). Der Schweißerlaubnisschein ist beim Personalamt mindestens 6 Monate aufzubewahren.

Aufstellen und Benutzen von privaten Elektrogeräten ist nur erlaubt, wenn die Zustimmung des Bürgermeisteramtes Enzklösterle, Liegenschaftsabteilung, vorliegt und eine regelmäßige Prüfung nach BGV A 3 stattfindet.

Elektrische Geräte, wie z.B. elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen, sind nur auf nicht brennbaren, die Wärme nicht leitenden Unterlagen (z. B. Fliese) zu betreiben.

In unmittelbarer Nähe liegende brennbare Materialien, wie z.B. Holzwerk, sind gegen Strahlungswärme zu schützen. Die Geräte sind niemals ohne Aufsicht zu lassen und nach dem Gebrauch sofort auszuschalten.

Beim Verlassen der Räume nach Dienst- bzw. Arbeitsschluss ist die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Einrichtungen, die nicht der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen (z.B. Telefaxgerät, PC usw.), zu unterbrechen.

Brennbare Flüssigkeiten und sonstige feuergefährliche Stoffe sind nur in dafür bestimmten Räumen, oder in dafür vorgesehenen Sicherheitsschränken aufzubewahren.

Leicht brennbare Stoffe (z. B. Papier, Kartonagen, Holzwohle, sonstiges Verpackungsmaterial etc.) dürfen nur in den hierfür vorhandenen Lagerräumen aufbewahrt werden.

Dekorationen innerhalb der Sporthalle müssen aus mindestens schwer entflammaren Materialien bestehen. Dekorationen dürfen keine Brandbrücken bilden.

### c) Brand- und Rauchausbreitung

Feuer- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern, bzw. zu verzögern.

Diese Feuerschutztüren dürfen nicht durch festbinden, verstellen oder verkeilen der Türen unbrauchbar gemacht werden.

Das Abstellen von Gegenständen innerhalb des Schließbereichs der vorgenannten Türen ist unzulässig.

### d) Flucht- und Rettungswege

Flure, Treppenträume und Ausgänge sind Rettungswege und dürfen weder verstellt, noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sie können auch zur Brandausbreitung beitragen. Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in Rettungswegen ist generell verboten.

Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Die Hinweisschilder für Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit gut erkennbar sein. Sie dürfen durch Gegenstände weder verdeckt noch durch andere Maßnahmen unkenntlich gemacht werden.

Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sowie Rettungs- und Angriffswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen und dergleichen frei zu halten.

### e) Melde- und Löscheinrichtungen

Das nächste Telefon, mit dem die Feuerwehr unmittelbar und jederzeit erreicht werden kann, befindet sich im Regieraum.

Kennzeichnung vor Ort und im Flucht- und Rettungsplan



Brandmelder



Brandmeldetelefon

Rauchmelder befinden sich an der Hallendecke.

Feuerlöscher befinden sich im Foyer, Flur, Galerie, Heizung.

Kennzeichnung vor Ort und im Rettungswegplan



Feuerlöscher

Über den Standort und die Handhabung der Melde- und Löscheinrichtung hat sich jeder Mitarbeiter vertraut zu machen.

Feuerlösch- und Meldeeinrichtungen sind in den vorgeschriebenen Zeitabständen auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und ständig betriebsbereit zu halten.  
(HausprüfVO, Technische Regeln, Herstellerangaben)

## f) Verhalten im Brandfall

Im Brandfall ist vor allem Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln, damit unter allen Umständen eine Panik vermieden wird.

## g) Brand melden

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren.  
Die Brandmeldung erfolgt über Notruf 112.

Die Brandmeldung über Notruf 112 muss folgende Angaben enthalten:

### **Wer: Wer hat angerufen???**

Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der der Meldende bei etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann.

### **Was: Was ist passiert???**

Was brennt oder was wird brennend vermutet.

### **Wo: Wo ist die Einsatzstelle???**

Stadt/Ort, Stadt- bzw. Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gebäude, Etage, Raum, günstigste Anfahrt für die Feuerwehr.

### **Wieviel: Wieviele verletzte oder vermisste Personen gibt es???**

Sind Personen gefährdet??  
(eingeschlossen durch Feuer und Rauch)

### **Warten: Warten auf Rückfragen!!!**

Gibt es von der Feuerwehr Rückfragen bei Unklarheit?

Es ist ratsam ein Meldeblatt, mit allen wichtigen Daten am Telefon bereit zu halten.

## h) Alarmsignale (Gefahrenmeldeanlage) und Anweisungen beachten

Es ist dann folgendes zu beachten:

- es ist Ruhe zu bewahren
- elektrische Geräte, wenn möglich abschalten, ggf. Not-Aus betätigen
- sind keine Personen mehr im Raum, ist die Tür zu schließen (nicht abschließen).

- den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

## i) In Sicherheit bringen

- Die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen geht jeder Brandbekämpfung vor.
- Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen sind mitzunehmen.
- Verständigen Sie die Mitarbeiter in benachbarten Räumen.
- Türen (Brand- und Rauchschutztüren) und Fenster schließen (nicht abschließen) und das Gebäude über die Treppe (gekennzeichneten Rettungsweg) verlassen.
- Bei Feuer keine Aufzüge benutzen. Aufzüge können bei einem Brand zur tödlichen Falle werden.
- Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen.

Rettungswegkennzeichen:

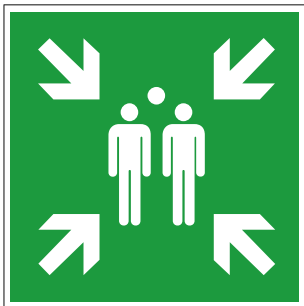


Rettungsweg/Notausgang links



Rettungsweg/Notausgang rechts

- Kann ein Ausgang wegen der starken Verrauchung nicht erreicht werden, so ist in den vom Brandherd am weitesten entfernten Raum zu gehen (möglichst straßenseitig). Alle Türen sind zu schließen, Fenster zu öffnen und sich durch Zurufe bemerkbar machen.
- Den ausgewiesenen Sammelplatz aufsuchen und die Vollständigkeit der Personen kontrollieren.



Sammelstelle

## k) Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind eigene Löschversuche, soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist, durchzuführen.

Löschversuche können mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecke, usw.) durchgeführt werden.

Bleiben die ersten Löschversuche ohne Erfolg, so sind sofort alle Türen zu schließen und das Gebäude ist auf dem schnellsten Wege zu verlassen.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen, sondern in eine Decke einwickeln, zu Boden reißen und in der Decke hin- und herwälzen bis die Flammen erstickt sind. Kleidung auf keinen Fall ausziehen, da Haut kleben bleiben kann.

Brandwunden sofort mit sauberem Wasser kühlen und den Rettungsdienst erwarten.

Die Feuerwehr ist an geeigneter Stelle zu erwarten. Der Feuerwehr ist der kürzeste Weg zum Brandherd zu zeigen. Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

## l) Besondere Verhaltensregeln

## Löschen in Sonderfällen

In folgenden Fällen dürfen Brände nicht mit Wasser gelöscht werden, sondern es ist das entsprechende Sonderlöschmittel einzusetzen:

Mögliche Beschilderung:

**Es ist verboten Wasser als Löschmittel einzusetzen!!!**



Mit Wasser löschen verboten

In elektrischen Anlagen (Schaltanlagen, Verteilungen, Transformatorenanlagen, Datenverarbeitungsanlagen, usw.) sind vorwiegend Kohlendioxid Löschgeräte (CO<sub>2</sub>-Löcher) einzusetzen.

Bei Bränden von unter Druck austretenden und brennenden Gasen (Gasflaschen, Gasleitungen, usw.), ist unmittelbar die Gaszufuhr abzustellen.

Bei Bränden von Flüssigkeiten (Benzin, Alkohol, Öl, usw.) kein Wasser einsetzen, da diese Flüssigkeiten aufschwimmen können und dadurch der Brandherd vergrößert wird. Vorwiegend Pulver-Löcher der Klassen ABC oder BC oder Schaum-Löcher einsetzen.

## Maßnahmen bei Verbrennungen oder Verbrühungen

Die betroffenen Gliedmaßen sind sofort mit sauberen fließendem kalten Wasser zu kühlen, bis eine Schmerzlinderung eintritt. Anschließend sind die Brandwunden keimfrei abzudecken.

## Maßnahmen bei Unfällen mit elektrischem Strom

Den Stromfluss sofort unterbrechen durch Ausschalten, Stecker ziehen, oder Sicherung herausnehmen.

***Unter Spannung stehende Personen nicht berühren.***

***Gefahr des Spannungsüberschlages !!!***

Sofortmaßnahmen:

- Notruf 112 (siehe Punkt -g- Brand melden).
- sofortige Ruhelage.
- Vitalfunktionen wie Atmung und Puls kontrollieren.
- bei Atemstillstand sofort Atemspende einleiten.
- bei Kreislaufstillstand sofort die Herz-Lungen-Wiederbelebung einleiten.
- bei Bewusstlosigkeit und vorhandenen Vitalfunktionen, die Person in der stabilen Seitenlage lagern.
- eventuell vorhandene Brandwunden keimfrei abdecken (siehe unter „Maßnahmen bei Verbrennungen“).